

Bericht aus dem Gemeindehaus August/September 2026

Aufhebung kommunales Feuerverbot

Das für das Gemeindegebiet von Volken am 14.07.2026 angeordnete generelle Feuerverbot wurde per 28.08.2026, 12.00 Uhr, aufgehoben. Das durch den Kanton verfügte Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt jedoch bis auf Widerruf bestehen. Die Bevölkerung ist weiterhin zur Vorsicht im Umgang mit Feuer aufgerufen.

Details zum Beschluss Nr. 160-2026 sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: AM-DA17-0000003012.

Förderung und Weiterentwicklung des Zürcher Weinlandes

Der Gemeinderat hat die Standortförderung Weinland beauftragt, die touristische Entwicklung im Zürcher Weinland bzw. im Bezirk Andelfingen aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln.

Das Zürcher Weinland weist als attraktives Naherholungsgebiet eine hohe landschaftliche und kulturelle Qualität auf und verfügt über ein bedeutendes touristisches Potenzial (u.a. Rheinfall, Campingplätze in Flaach und Feuerthalen). Der Tourismus trägt dabei zur regionalen Wertschöpfung bei und stärkt gleichzeitig, in Form von Freizeitangeboten, die Standortattraktivität für Bevölkerung, Unternehmen und Gäste.

Eine koordinierte und professionelle Entwicklung des Bereichs «Freizeit und Tourismus» auf regionaler Ebene ist dabei von zentraler Bedeutung, um vorhandene Angebote besser zu vernetzen, deren Sichtbarkeit zu erhöhen und neue Impulse zu setzen. Die Standortförderung Zürcher Weinland verfügt bereits über die notwendigen organisatorischen Strukturen, die regionale Verankerung sowie die fachlichen Kompetenzen, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

Sie hat in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten im Bereich «Freizeit und Tourismus» umgesetzt, darunter den Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle für Freizeit und Tourismus, die Organisation und Unterstützung von Führungen, Veranstaltungen und Erlebnisangeboten wie beispielsweise Weinwanderungen, die Entwicklung und Vermarktung der Region als Erlebnis- und Lebensraum, die Koordination von Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik sowie die Förderung regionaler Produkte in Verbindung mit touristischen Angeboten. Zudem arbeitet sie eng mit Gemeinden, Leistungsträgern und weiteren Partnerorganisationen (z.B. Schaffhauserland Tourismus, House of Winterthur etc.) zusammen.

Dieser Auftrag ermöglicht es, die bestehenden Aktivitäten zu bündeln, strategisch auszurichten und die touristische Entwicklung im Zürcher Weinland gezielt und nachhaltig voranzutreiben. Dabei entstehen den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten, da die entsprechenden Leistungen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) getragen werden.

Projekt "Älter werden im Weinland" – Verlängerung bis Ende 2027

Der Gemeinderat hat der Trägerschaft des Projektes "Älter werden im Weinland" für die Verlängerung des Angebots um ein weiteres Jahr einen Beitrag von CHF 2'200.00 zugesichert.

Das Projekt "Älter werden im Weinland" wurde 2025 initiiert, mit dem Ziel die Pflege und die Unterstützung von Senioren im Weinland sicherzustellen. Die Situation im Weinland ist angespannt, da Pflegeplätze in naher Zukunft fehlen werden.

Die Fachstelle «Alter und Gesundheit Weinland» (FAWE) wurde 2026 besetzt und hat ihren operativen Betrieb aufgenommen. Die ersten Monate standen im Zeichen der Vernetzung und Bekanntmachung. Für viele Gemeinden bietet die Fachstelle bereits heute eine Entlastung bei Anfragen das Alter betreffend.

Das Ziel, die Fachstelle in einer von den Gemeinden gemeinsam verantworteten Trägerschaft einzugliedern ist noch nicht erreicht. Aktuell ist die Fachstelle administrativ im ZPBW Marthalen angestellt. Die fachliche Führung erfolgt durch den Vorsitz der Projektgruppe «Älter werden im Weinland». Die Eingliederung oder die Schaffung einer Trägerschaft beansprucht mehr Zeit.

Hundesteuer 2027

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Hundesteuer von CHF 150.00 pro Hund und Jahr für 2027 unverändert beibehalten wird.

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa das Bereitstellen und Leeren der Robidog-Behälter) gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet wird. Sie ist also keine Gebühr, welche nur die Kosten decken darf.

Der Kanton gibt den Gemeinden in § 23 des Hundegesetzes eine Bandbreite für die Hundesteuer von CHF 70 bis CHF 200 pro Hund und Jahr vor. Die Festsetzung der Hundesteuer innerhalb dieser Bandbreite liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die kantonale Hundegesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, dem Kanton für die von ihm zu erfüllenden Aufgaben für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund, einen Beitrag von CHF 30 pro Kalenderjahr abzugeben.

In der Gemeinde werden ca. 32 Hunde gehalten. Der Steuersatz beträgt CHF 150 pro Hund und Jahr. Vom Brutto-Jahresertrag von CHF 4'800 hat die Gemeinde dem Kanton CHF 960 abzuliefern. Der Netto-Ertrag beträgt ca. CHF 3'840.

Friedensrichter – Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2027-2033

Am 30.06.2027 endet die Amtsdauer 2021-2027 der Friedensrichter. Aus diesem Grund sind für die Amtsdauer 2027-2033 Erneuerungswahlen an der Urne durchzuführen. Der Gemeinderat Volken hat die erforderliche Wahlordnung erlassen.

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027-2033 findet am Sonntag, 28. Februar 2027 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am Sonntag, 6. Juni 2027 durchgeführt. Die Wahl wird an der Urne mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt. Die Wahlordnung wurde am Montag, 7. September 2026 amtlich publiziert. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 19. Oktober 2026, 12.00 Uhr, beim Gemeinderat eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 4 GO).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlvorschläge werden am Montag, 2. November 2026 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Bis am Montag, 9. November 2026, 12:00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Website der Gemeinde www.volken.ch heruntergeladen werden.

Details zur Wahlordnung gemäss Beschluss Nr. 162-2026 sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: AM-DA31-0000000883.

Informationen zur Trinkwasserqualität

Die Wasserversorgung Volken orientiert mindestens einmal jährlich über die Trinkwasserqualität. Die letzte Mitteilung erfolgte mit den Gemeinde-Mitteilungen 1/2026.

Das Trinkwasser im Verteilnetz der Wasserversorgung wird regelmässig durch das kantonale Labor Zürich auf die an die Trinkwasserqualität gestellten Anforderungen überprüft.

Der Prüfbericht bestätigt, dass alle Proben, soweit untersucht, den gesetzlichen, chemischen und mikrobiologischen Anforderungen entsprechen.

Anlässlich der Messung vom 02.09.2025 lag der Messwert des Chlorothalonil-Metaboliten R471811 bei 0.174 µg/l und somit leicht über dem zulässigen Höchstwert von 0.1 µg/l. Als Massnahme wurde der Trinkwasser-Anteil aus der Quelfassung Roswis mit einem grösseren Anteil Wasser der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen gemischt. Gemäss Ergebnisbericht des Kantonalen Labors vom 20.02.2026 zeigt diese Massnahme Wirkung. Der aktuelle Messwert des Chlorothalonil-Metaboliten R471811 (02.09.2025) liegt nun mit 0.026 µg/l unter dem zulässigen Höchstwert von 0.1 µg/l. Die eingeleitete Massnahme wird bis auf weiteres beibehalten.

Am 29.09.2026 hat das Kantonale Labor zudem Wasserproben im Quellwasserpumpwerk Roswis und an zwei Laufbrunnen im Dorf überprüft. Alle Proben erfüllen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen.

Weitere Daten

Gesamthärte (französische Härtegrade)	37°fH (Quelle Roswis: 44.3°fH)
PH-Wert Netz	7.9 (Quelle Roswis 7.2)
Nitratgehalt	4.4 mg/l (Quelle Roswis 18.3 mg/l)
Behandlung	Quellwasser Roswis: Entkeimung mittels UV-Anlage.
Brunnen	Die öffentlichen Brunnen sind an die Trinkwasserversorgung Volken angeschlossen.

Baubewilligung Irchelstrasse 11

Mit Beschlüssen Nrn. 96-2026 und 139-2026 wurde die baurechtliche Bewilligung für die Erweiterung des bestehenden Stalls Versicherungs-Nr. 116 auf dem Grundstück Kataster-Nr. 613 um eine zusätzliche Pferdeboxe (Ostseite) erteilt. Neu sollen in den Pferdeboxen vier Pferde gehalten werden.

Gleichzeitig wurde für die Lagerung des Pferdemists die baurechtliche Bewilligung für eine Deckmulde am Standort des bisherigen Misthaufens auf dem Grundstück Kataster-Nr. 613 erteilt.

Details zu diesem Geschäft sind den amtlichen ePublikationen zu entnehmen: BP-ZH01-0000062362 und BP-ZH01-0000058670.

Baubewilligung Rebweg 13+15.1

Mit Beschluss Nr. 163-2026 wurde die baurechtliche Bewilligung für die Reinigung und den Neuanstrich der Fassade samt Holzwerk des Gebäudes Versicherungs-Nrn. 13 (Rebweg 13 und Rebweg 15.1) erteilt.

Details zu diesem Geschäft sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: BP-ZH01-0000062046.

Baubewilligung Glemettenstrasse 37

Mit Beschluss Nr. 173-2026 wurde die baurechtliche Bewilligung für die Reinigung und den Neuanstrich der Fassade des Gebäudes Versicherungs-Nr. 255 (Glemettenstrasse 37) erteilt.

Details zu diesem Geschäft sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: BP-ZH01-0000062877.

Baubewilligung Mühlestrasse 1

Mit Beschluss Nr. 174-2026 wurde die baurechtliche Bewilligung für die teilweise Neugestaltung der Umgebung des Gebäudes Versicherungs-Nr. 254 auf dem Grundstück Kataster-Nr. 586 (Mühlestrasse 1) erteilt.

Details zu diesem Geschäft sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: BP-ZH01-0000062957.

Baubewilligung Rebweg 13+15.1

Mit Beschluss Nr. 175-2026 wurde die baurechtliche Bewilligung für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes Versicherungs-Nrn. 13 (Rebweg 13 und Rebweg 15.1) erteilt.

Details zu diesem Geschäft sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: BP-ZH01-0000060704.

Baubewilligung Flaachtalstrasse 17

Das Gemeindehaus beinhaltet im Erdgeschoss ein Ladenlokal, welches per 01.09.2026 an die Volg Detailhandels AG vermietet worden ist.

Mit Beschluss Nr. 153-2026 wurde die baurechtliche Bewilligung für das Anbringen einer unbeleuchteten Werbetafel (300 cm x 100 cm x 0.3 cm) an der Nordfassade des Gemeindehauses Versicherungs-Nr. 200, erteilt.

Details zu diesem Geschäft sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: BP-ZH01-0000059861.

Unterschutzstellung Gebäude Mühlestrasse 15+17

Mit Beschluss Nr. 161-2026 wurde das Wohngebäude Versicherungs-Nr. 249, kommunales Denkmalschutz-Inventar-Nr. 249, Kataster-Nr. 582, Mühlestrasse 15+17, Volken, mittels verwaltungsrechtlichen Vertrages (Schutzvertrag) unter Schutz gestellt.

Details zu diesem Geschäft sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: VE-ZH05-0000002364.

Projekt "Erhöhung Abflusskapazität Volkemerbach" - gebundener Kredit

Der Gemeinderat hat für das Projekt "Erhöhung Abflusskapazität Volkemerbach (GRB-Nr. 223-2025)" zulasten der Investitionsrechnung 2027 einen gebundenen Kredit von CHF 27'000.00 bewilligt (Konto-Nr. 7410.5020.00). Die Kreditbewilligung wurde bereits mit Rechtsmittelbelehrung publiziert.

Details zu diesem Geschäft sind der amtlichen ePublikation zu entnehmen: AM-DA17-0000002962.

Werkgebühren 2027 (Wasser, Abwasser, Abfall)

Der Gemeinderat hat die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall für das Jahr 2027 wie folgt festgesetzt:

Wasser (01.11.2026-31.10.2027)	2026	2027
– Mengengebühr	CHF 1.50 / m3	CHF 1.50 / m3
– Mengengebühr für die Landwirtschaft*	CHF 1.00 / m3	CHF 1.00 / m3
– Grundtaxe pro Wohnung oder Betrieb (inkl. Wasseruhr)	CHF 50.00	CHF 50.00
– Grundtaxe pro zusätzliche Wasseruhr	CHF 30.00	CHF 30.00
– Grundtaxe pro jede weitere Wohnung	CHF 20.00	CHF 20.00
Abwasser (01.11.2026-31.10.2027)		
– Klärgbühr	CHF 3.00 / m3	CHF 6.00 / m3
Abfall (01.01.2026-31.12.2027)		
– Grundgebühr pro Haushalt	CHF 80.00	CHF 80.00
– Grundgebühr pro Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb	CHF 50.00	CHF 50.00

*Abgabe an Landwirte aus Volken in Notzeiten (z.B. bei grosser Trockenheit) zur Bewässerung von gefährdeten Kulturen. Wird das Trinkwasser während einer Trockenperiode knapp, wird der Wasserbezug für landwirtschaftliche Kulturen sofort eingestellt. Es besteht kein Anspruch auf Wasserlieferung.

Während die Wasser- und Abfallgebühren unverändert bleiben, musste die Klärgbühr von CHF 3.00 / m3 auf CHF 6.00 / m3 verdoppelt werden. Nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus der ARA Flaach sowie der Abschreibungen für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) haben die Kosten im Abwasserbereich massiv zugenommen. Weil die Gebühren nicht an die gestiegenen Kosten angepasst worden sind, resultierten 2024 und 2025 Aufwandüberschüsse von CHF 29'000.00 bzw. CHF 48'000.00, welche der Spezialfinanzierung entnommen wurden. Dadurch nahm die Spezialfinanzierung von CHF 141'000.00 (Ende 2023) auf CHF 64'000.00 (Ende 2025) ab. Für 2026 wird mit einem weiteren Aufwandüberschuss von CHF 59'000.00 gerechnet. Dadurch reduziert sich die Spezialfinanzierung Ende 2026 voraussichtlich auf CHF 5'000.00. Um zu vermeiden, dass die Spezialfinanzierung einen negativen Wert aufweist, mussten die Gebühren entsprechend erhöht werden. Falls die Kosten nicht reduziert werden können, muss mit weiteren Gebührenerhöhungen gerechnet werden.

Dem Preisüberwacher wurde die Tarifierhöhung zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Schreiben vom 08.04.2026 hat der Preisüberwacher mitgeteilt, dass er auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Stellungnahme verzichtet.

Gegen den Tarifbeschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen, oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss Nr. 184 vom 28.09.2026 sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen während der Rekursfrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Massgebend für das Rechtsmittel ist die amtliche ePublikation: AM-DA17-0000003084.

Einladung und Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 11.12.2026

Mit Beschlüssen Nrn. 115-2026 und 168-2026 wurde der Termin für die Dezember-Gemeindeversammlung auf den 11.12.2026 festgesetzt und die Traktanden bestimmt.

Versammlungsort: Mehrzweckraum im Schulhaus Ankacker

Versammlungsbeginn: 20.00 Uhr

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Genehmigung Budget 2027 der Politischen Gemeinde Volken
2. Festsetzung Steuerfuss 2027 der Politischen Gemeinde Volken
3. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten liegen ab Dienstag, 10.11.2026 während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Jedem Haushalt wird eine Papierversion des Beleuchtenden Berichts zugestellt. Zudem kann dieser Bericht von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Für die Gemeindeversammlungen sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnungen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftliche Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Massgebend für das Rechtsmittel ist die amtliche ePublikation: AM-DA17-0000003084.